

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.05.2019

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1910601	Bauantrag Dr. Mathias Irlinger, Hochgart 11, 83486 Ramsau b. B´gaden – Umbau des bestehenden Wohnhauses mit FEWO, Badgasse 19, zum Zweifamilienhaus mit Aufstockung des Dachstuhls und Einbau einer Gaube und Widerkehr auf Fl.Nr. 7/4, Gemarkung Ramsau	19069
1910602	Bekanntgaben und Sonstiges	19098

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 07.05.2019 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1910601

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12
Dokument: h/0/sv19069

Bauantrag Dr. Mathias Irlinger, Hochgart 11, 83486 Ramsau b. B´gaden – Umbau des bestehenden Wohnhauses mit FEWO, Badgasse 19, zum Zweifamilienhaus mit Aufstockung des Dachstuhls und Einbau einer Gaube und Widerkehr auf Fl.Nr. 7/4, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wurde abgeklärt, ob die Anhebung des Dachstuhles des Haupthauses auf eine seitliche Wandhöhe von 7,25 m, der Einbau einer Widerkehr und einer Gaube möglich ist. Mit Bescheid vom 18.03.2019 wurde vom Landratsamt die Durchführbarkeit dieser Maßnahmen grundsätzlich in Aussicht gestellt. Nunmehr wird ein Bauantrag vorgelegt, der diese Umbaumaßnahmen umfasst. Es werden künftig eine Wohneinheit im EG und eine größere Wohneinheit im OG (Haupthaus und Garage) sowie im DG entstehen. Im Bereich der Garage (Westen) muss vom Nachbarn eine kleine Abstandsfläche übernommen werden, die Erklärung hierzu liegt vor.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück Fl.Nr. 7/4, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde

Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Mit dem beantragten Bauantrag werden diese Vorgaben erfüllt.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 07.05.2019 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1910602**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv19098

Bekanntgaben und Sonstiges

Zu den Tagesordnungspunkten Bekanntgaben und Sonstiges war nichts zu vermelden.